

# Onlinefortbildung „DFV direkt“

11. März 2026

## Thema heute: Neuerungen zur Vereinheitlichung der Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen



Vertreter des  
Deutschen Feuerwehrverbandes im  
Normenausschuss Feuerwehrwesen  
beim DIN seit 2003

Leiter des Fachbereiches 4 –  
Vorbeugender Brand- und  
Gefahrenschutz im LFV Bayern

Kontakt:

Telefon: 089 388 372 12

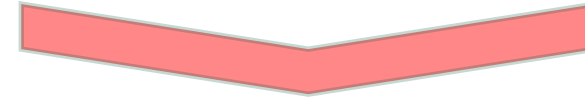
E-Mail: [facharbeit@lfv-bayern.de](mailto:facharbeit@lfv-bayern.de)



# Ausgangslage Deutschland



- 294 Landkreise
- 106 Städte
- 23.000 Freiwillige Feuerwehren
- 116 Berufsfeuerwehren



**500** Brandschutzdienststellen  
**ca. 500** Technische Anschlussbedingungen  
für Brandmeldeanlagen

# Anpassungen notwendig!

- Von den früheren

Technischen **A**nschlussbedingungen für  
**B**randmeldeanlagen (TAB)

- zu den heutigen

**A**nschlussbedingungen für  
**B**randmeldeanlagen → „**AB BMA**“



# Ein Beispiel: Die Feuerwehren im Freistaat Bayern



- ca. 7.500 Freiwillige Feuerwehren mit ca. 320.000 Mitgliedern
- 7 Berufsfeuerwehren mit ca. 3.400 Angehörigen
- 71 Landkreise
- 25 kreisfreie Städte
- ca. 106 Brandschutzdienststellen

# Warum braucht man eigentlich eine (T)AB?



Die TAB's sind in den 80er Jahren entstanden, da die Technische Normierung (DIN) bestimmter, vor allem technischer Rahmenbedingungen, im Bereich der Brandmeldeanlagen noch nicht gegeben war.

- **Notwendigkeit**

- Einheitliche Rahmenbedingungen beim Aufbau einer BMA

- **Zielsetzung**

- Einheitliche Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden

- Schnelles Auffinden einer ausgelösten Brandmeldeeinrichtung

# Brandmeldeanlagen in Bayern



- In Bayern gibt es derzeit rund 23.000\* Brandmeldeanlagen, die bei den Integrierten Leitstellen (ILS) aufgeschaltet sind.
- Diese Brandmeldeanlagen verursachen jedes Jahr rund 19.200\* Fehl- oder Falschalarme und damit einen Einsatz für die Feuerwehr!
- Statistisch sind rund 90 % aller Alarme durch Brandmeldeanlagen allerdings Fehl- oder Falschalarme für die Feuerwehren.

\*Stand: 31.12.2024

# Entwicklung der Fehlalarme in Bayern



## Zahlen aus 2024:

Täuschungsalarme	9.920
Blinde Alarmer	9.301
Rauchwarnmelder 2016	859
Rauchwarnmelder 2017	1.300
Rauchwarnmelder 2018	2.300
Rauchwarnmelder 2019	2.244
Rauchwarnmelder 2020	2.241
Rauchwarnmelder 2021	2.290
Rauchwarnmelder 2022	3.135
Rauchwarnmelder 2023	3.708
Rauchwarnmelder <b>2024</b>	<b>4.838</b>

Jahr	Fehlalarme	Anzahl der BMA in Bayern	Fehlalarme pro BMA
1998	10.970	ca. 9.000	1,21
1999	7.116	ca. 9.500	0,74
2000	10.081	ca. 10.000	1,0
2001	9.966	ca. 10.500	0,95
2002	12.740	ca. 11.000	1,16
2003	13.757	ca. 11.500	1,2
2004	9.666	ca. 12.000	0,80
2005	11.758	ca. 12.500	0,94
2006	12.552	ca. 13.000	0,96
2007	10.929	ca. 13.500	0,81
2008	12.270	ca. 14.000	0,88
2009	12.709	ca. 14.500	0,88
2010	12.899	ca. 15.000	0,86
2011	14.609	ca. 15.500	0,94
2012	14.981	ca. 16.000	0,93
2013	14.000	ca. 17.000	0,82
2014	15.506	ca. 18.000	0,86
2015	18.000	18.126 (abgefragt)	0,99
2016	16.899	ca. 19.000	0,89
2017	18.000	ca. 19.500	0,92
2018	19.500	20.257 (abgefragt)	0,96
2019	20.570	20.800	0,98
2020	18.381	ca. 21.000	0,88
2021	18.965	ca. 21.500	0,88
2022	21.525	ca. 22.000	0,99
2023	22.487	ca. 22.500	1,0
<b>2024</b>	<b>19.221</b>	<b>ca. 23.000</b>	<b>0,84</b>

# Was ist eigentlich eine (T)AB?



- Die **(Technischen) Anschlussbedingungen** für **Brandmeldeanlagen (AB BMA)**
  - beschreiben Rahmenbedingungen,
  - nach denen die Feuerwehren in einem bestimmten Einzugsbereich,
  - einheitlich ausgebildet werden können,
  - um einen Alarm, der durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, bis zum Auslöseort verfolgen zu können.

# Technische Regeln

**Heute** gibt es dagegen eine Vielzahl von Regelwerken wie z.B. DIN-Normen oder VDE-Richtlinien, die im wesentlichen alles technische vorgeben bzw. regeln.

## Wesentliche Normen aus dem Bereich der Brandmeldeanlagen:

- DIN 14675 – Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54 Teil 1 – 25
- DIN 14661 – Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- DIN 14662 – Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- DIN 14664 – Feuerwehr-Einsprech-Stelle (FES)
- DIN VDE 0833 Teil 1, 2 und 4
- VdS-Richtlinien 2105/2350 – Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)



# Technische Regeln

Da die wesentlichen Vorgaben nun normiert vorgegeben sind, können technische Beschreibungen entfallen und aus einer TAB somit nur noch die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB BMA) weiterentwickelt werden.

Die **Zielsetzung** für die Feuerwehren bleibt weiterhin, dass

- ✓ eine einheitliche Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden sichergestellt werden kann,
- ✓ um ein möglichst schnelles Auffinden einer ausgelösten Brandmeldeeinrichtung zu ermöglichen.

# Notwendige Inhalte: Konzessionär/ Aufschaltung/ ILS



©www.ClipartsFree.de



- ✓ Antragsprozess zum Anschluss einer Brandmeldeanlage
- ✓ Ansprechpartner bei der Feuerwehr (Brandschutzdienststelle)
- ✓ Ansprechpartner bei der zuständigen Integrierten Leitstelle
- ✓ Vorgehen bei Änderungen an Brandmeldeanlagen

# Notwendige Inhalte: Feuerwehrschießung

- ✓ Antragsprozess für Schließzylinder der Feuerwehrschießanlage für FBF, FAT, (FES), FSD
- ✓ Ansprechpartner bei der Feuerwehr (Brandschutzdienststelle)
- ✓ ggf. Vereinbarung über die Nutzung/Bereitstellung eines FSD
- ✓ Zugänglichkeit zum Zwecke der Wartung/Instandhaltung von FBF, FAT, (FES) oder FSD für die Wartungsfirmen
- ✓ Gewaltloser und verzugsloser Zugang ins Gebäude =
  - a) Pförtner/Verantwortlicher immer da oder
  - b) Feuerwehr-Schlüsseldepot (mit max. 3 Schlüssel!)
  - c) ggf. zwei Schlüsselsätze bei Sprinkleranlagen



# Notwendige Inhalte: Erstinformationsstelle für die Feuerwehr



- ✓ Lage und Umfang der Erstinformationsstelle (z.B. FBF, FAT, FES, (FGB))
- ✓ Beschilderung der Erstinformationsstelle (BMZ): nach bundesweiter feuerwehrfachlicher Abstimmung wird die Erstinformationsstelle auch weiterhin mit „BMZ“ ausgeschildert!
- ✓ Ansprechpartner bei der Feuerwehr (Brandschutzdienststelle)
- ✓ ggf. Farbe der Hinweisleuchte zum Auffinden der Erstinformationsstelle (BMZ)

# Notwendige Inhalte: Meldereinbau und Beschriftung



- ✓ Kennzeichnung von Brandmeldern (Handfeuermeldern, autom. Brandmelder, Löschanlagen)
- ✓ Bereithaltung von Hilfsmitteln zum Öffnen von Decken- oder Bodenplatten von verdeckt eingebauten Brandmeldern
- ✓ Darstellung von ausgelösten Meldergruppen/ Brandmeldern im FAT
- ✓ ggf. Aufteilung von Löschanlagen bei Sprinkleranlagen
- ✓ ggf. Hinweise zu technischen Alarmen (z.B. Chlorgas, Ammoniakalarm usw.)

# Notwendige Inhalte: Brandfallsteuerungen im Gebäude

- ✓ Informationen über vorhandene Brandfallsteuerungen im Gebäude z. B.:
  - Brandfallsteuerung für Aufzüge,
  - Stromabschaltungen,
  - Abschaltung von Lüftungsanlagen,
  - Schließen von Brandschutz Türen
  - Herunterfahren der IT/ EDV usw.



# Notwendige Inhalte: Feuerwehr-Laufkarten



- ✓ Ausführung/Darstellung der Feuerwehr-Laufkarten
- ✓ Größe der Feuerwehr-Laufkarten (i.d.R. Format DIN A 3)
- ✓ Ansprechpartner bei der Feuerwehr (Brandschutzdienststelle)
- ✓ Vorhaltung/Sicherung der Feuerwehr-Laufkarten vor Ort



## Hinweis: Feuerwehr-Laufkarten sind...

- keine Flucht- und Rettungswegpläne!
- keine Feuerwehrpläne!

**Sondern:** dienen nur dem schnellen Auffinden einer ausgelösten  
Brandmeldeeinrichtung!

# Notwendige Inhalte: Unterhaltung der BMA und Falschalarme

- ✓ Empfehlung für eine regelmäßige Wartung/Inspektion der BMA
- ✓ Vorgehen bzw. Kostenregelung bei Falschalarmen
- ✓ Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern des Betreibers der baulichen Anlage bzw. BMA für die Feuerwehr
- ✓ Verfahren bei wiederkehrenden Prüfungen von FBF, FAT, ÜE, FSD
- ✓ Führen eines Betriebsbuches (Eintrag Betriebsereignisse, Instandhaltungen) = Nachweis von Alarmen für die Feuerwehren



# Notwendige Inhalte: Unterhaltung der BMA und Falschalarme

Betriebsbuch BMA VdS 2182 : 1999-02

**Betriebsereignisse**  
**Meldungen/Störungen/Abschaltungen**  
(einzutragen durch Eingewiesene Person (EP) oder Fachkraft des Instandhalters (Ih))

➔ Brandalarm (B) Störung (St)  
Abschaltung (A) Wiedereinschaltung (W)

Datum	Uhrzeit	Alarm- zähler- stand	Ereig- nis	Meldergruppe		Ursache/Grund	Name
				Nr.	Nr.		
12.08.17	06:30	635	B	10	5	Melder ohne ersichtlichen Grund ausgelöst	Müller, FW
12.08.17	06:51	636	A	10	5	Melder abgeschaltet; Wartungsfirma verständigt	Huber, HSM
13.08.17	15:40	638	W	10	5	Melder ausgetauscht und wieder in Betrieb genommen	Weber, WTG



Die Dokumentation jedes Ereignisses im Betriebsbuch:  
**wichtig zur Reduzierung von Falschalarmen!**

# Notwendige Inhalte: Unterhaltung der BMA und Falschalarme

Betriebsbuch BMA VdS 2182 : 1999-02

**Instandhaltungen**  
**Inspektionen/Wartungen/Änderungen/Instandsetzungen**  
(einzutragen durch Fachkraft des Instandhalters (Ih))

Datum	Uhrzeit	Alarm- zähler- stand	Ergebnis der Inspektion/ausgeführte Arbeiten/Sonstiges	Name
09.12.16	12:30	619	Wartung 2016 durchgeführt	Weber, WTG
06.03.17	14:30	626	Inspektion 01/2017 durchgeführt	Weber, WTG
12.06.17	09:30	630	Inspektion 02/2017 durchgeführt	Weber, WTG



Betriebsbuch ausgefüllt = Unterstützung für den Betreiber der BMA, die  
Wartungsfirma und die Feuerwehr/ Behörde

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen



- Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen beschreiben die Alarmorganisation innerhalb von Brandmeldeanlagen, um in der Folge eine einheitliche Ausbildung zu ermöglichen.
- AB BMA Bayern = eine Vorlage für örtlich bezogene AB BMA
- Seit 2003 von einem Arbeitskreis im Fachbereich 4 betreut und vom LFV Bayern zur Anwendung empfohlen!

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen



## Verpflichtend als:

- Auflage in der Baugenehmigung
- Bescheinigung I des PrüfVBau als Würdigung der Belange der Feuerwehr
- Veröffentlicht (z.B. Homepage) als Beschreibung der Alarmorganisation für Brandmeldeanlagen bei BMA, die bei der ILS ..... aufgeschaltet werden.

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

## Wichtig:

- Die AB BMA beschreiben nur die Alarmorganisation im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen!
- Sie beschreiben i.d.R. keine Technik. Diese wird durch die anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-Normen) vorgegeben.
- **Keine** Verknüpfung mit der Forderung nach einem Feuerwehrplan!
- **Keine** Verknüpfung mit der Forderung nach einer Feuerwehr-Gebäudefunk-Anlage!

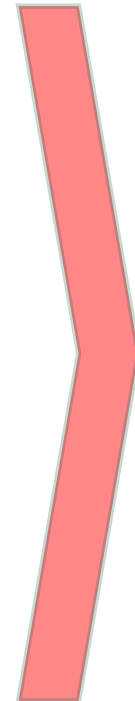


DIN-Normen

~~Feuerwehrplan~~

~~Feuerwehr-  
Gebäudefunk-  
Bedienfeld~~

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen





Aus den bundesweiten Erfahrungen =

Eine Überarbeitung vieler (T)AB BMA ist notwendig!

Eine Fachinformation dazu wurde im November 2023 vom DIN und DFV herausgegeben!

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

**DIN**  

In den aktuellen „Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ (AB BMA) sind dann allenfalls noch organisatorische Anforderungen für den Antragsprozess oder die Einsatzmaßnahmen sowie Erläuterungen zur Alarmorganisation für das Auffinden einer BMA oder auch einer Brandmeldeeinrichtung (z. B. Handfeuermelder, automatischer Brandmelder, Löschanlage) erforderlich.

**Auszug aus DIN 14675-1:2020-01, Einleitung:**

„Ziel dieser Norm ist, zusammen mit den Normen der Normenreihe DIN VDE 0833 (VDE 0833) die Anforderungen, die bisher in den „Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr“ enthalten sind, durch normative Festlegungen weitestgehend zu vereinheitlichen.“

Die wesentlichen Punkte, die noch einer örtlich zu treffenden Erläuterung bedürfen, wurden als Hinweis in DIN 14675-1:2020-01, Anhang P (informativ) mit aufgenommen.

**Auszug aus DIN 14675-1:2020-01, Anhang P:**

**Verbleibende standortspezifische Festlegungen:**

- » Antragsprozess zum Anschluss einer BMA;
- » Ansprechpartner bei der Feuerwehr;
- » Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangszentrale;
- » Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt;
- » Aussagen/Bezugsquelle der Feuerwehrschießung für FBF, FAT, Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB), FSD etc.;
- » Anforderungen für die Erstinformationsstelle (FBF, FAT etc.);
- » Vereinbarung über FSD;
- » Bereithaltung von Hilfsmitteln zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten zur Ermittlung der ausgelösten Melder;
- » Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude;
- » Kostenregelung für Abnahme/Wiederholung der Abnahme;
- » Darstellung der ausgelösten Melder/MG im FAT;
- » Festlegung der Größe der Feuerwehrlaufkarten DIN A4/DIN A3 und Abstimmung der Begrifflichkeiten;
- » Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm;
- » Informationen zur Durchführung von Revisionsalarmen;
- » Verfahren bei der wiederkehrenden Prüfung von FAT, FBF, UE und FSD;

29.11.2023 2

Aus den bundesweiten Erfahrungen:

Eine DIN-Norm kann niemals alles beschreiben!

Standortspezifische Festlegungen der Feuerwehren sind aber auch weiterhin notwendig!

# Freischaltelement (FSE) bei Brandmeldeanlagen?

## Auszug aus der DIN 14 675:

### A.5 Freischaltelement (FSE)

*Wird ein FSD 2 oder FSD 3 eingebaut, so **darf** in Absprache mit der jeweils zuständigen Feuerwehr ein FSE vorgesehen werden. Das FSE muss von einer verantwortlichen Person der Feuerwehr betätigt werden, wie ein Handfeuermelder angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. Der Einbau ist Unterputz, mit der Wand bündig und unmittelbar in Nähe des FSD, vorzugsweise außerhalb des Handbereichs, vorzusehen.*

→ **Frage:** Wofür? Weshalb? Notwendigkeit im Einzelfall prüfen!  
Und was ist bei Gebäuden ohne BMA?



FSE – Fa. Kruse


### Hinweis:

Das FSE wurde als Teil der BMA aufgenommen, damit man es **in einem Einzelfall** bei einer BMA - nicht jedoch grundsätzlich fordern kann!

# Feuerwehr-Schlüsseldepot

**Grundsätzlich:**  
Alarmverfolgung durch die Feuerwehren bei behördlich  
geforderten BMA!

Die Feuerwehren sind beim Alarm von Brandmeldeanlagen grundsätzlich verpflichtet, den Alarm zu verifizieren. Eine telefonische „Entwarnung“ durch den Hausmeister oder andere Personen kann die Feuerwehren von dieser Verpflichtung nicht befreien, weil diese Personen nicht verlässlich beurteilen können, ob es tatsächlich brennt oder ob es sich um einen Fehlalarm handelt. Diese Beurteilung ist allein Sache der Feuerwehren; sie verfügen über die erforderliche Fachkunde. Hintergrund ist, dass Brandmeldeanlagen z. B. schon einen Entstehungsbrand erkennen und melden, obwohl ein offenes Feuer oder Brandrauch von Laien noch nicht wahrgenommen werden kann.

Bayerisches Staatsministerium  
des Innern 

Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....  
per E-Mail

An die Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen ID1-0267.1-1 Bearbeiterin Frau Bläse München 20.05.2009  
Telefon / Fax 089 2192-2588 / -12588 Zimmer 3.02 Lu E-Mail Monika.Blaese@stmi.bayern.de

**Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen sind in der Vergangenheit vereinzelt Fragen aufgetreten, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Feuerwehren sind beim Alarm von Brandmeldeanlagen grundsätzlich verpflichtet, den Alarm zu verifizieren. Eine telefonische „Entwarnung“ durch den Hausmeister oder andere Personen kann die Feuerwehren von dieser Verpflichtung nicht befreien, weil diese Personen nicht verlässlich beurteilen können, ob es tatsächlich brennt oder ob es sich um einen Fehlalarm handelt. Diese Beurteilung ist allein Sache der Feuerwehren; sie verfügen über die erforderliche Fachkunde. Hintergrund ist, dass Brandmeldeanlagen z. B. schon einen Entstehungsbrand erkennen und melden, obwohl ein offenes Feuer oder Brandrauch von Laien noch nicht wahrgenommen werden kann.

Telefon: 089 2192 01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 • 80539 München  
Telefax: 089 2192 12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

# Was kann die Feuerwehr überhaupt fordern? Was kann davon rechtlich durchgesetzt werden?



## Die Feuerwehr kann:

- ✓ Träger öffentlicher Belange sein
- ✓ eine Fachstelle für die Baugenehmigungsbehörde sein
- ✓ (Teil-)Aufgaben der Baugenehmigungsbehörde wahrnehmen

**→ und damit Forderungen stellen!**

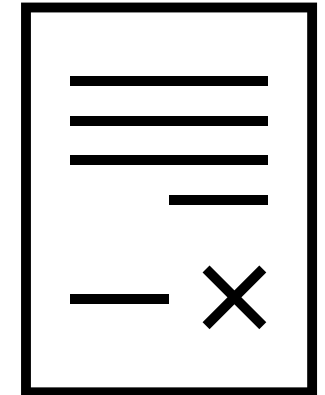
## Der Mitarbeiter der Feuerwehr oder der Feuerwehrangehörige muss sich aber immer fragen:

- ✓ ist die Forderung rechtlich durchsetzbar?
- ✓ ist das ein Wunsch der Feuerwehr oder eine berechtigte Forderung?
- ✓ ist die Forderung sachgerecht und verhältnismäßig?

# Was kann die Feuerwehr überhaupt fordern? Was kann davon rechtlich durchgesetzt werden?

Brandmeldeanlagen können **notwendig** sein, wenn:

- eine Sonderbauverordnung diese verlangt
  - z. B. § 9 Abs. 2 Satz 1 BStättV
  - § 16 GaStellV
  - § 20 Abs. 2 Nr. 3 Vkv
  - § 20 Abs. 1 und § 24 Abs. 4 VStättV
- diese als Kompensation für Abweichungen von materiellen Vorgaben der BayBO herangezogen wird bzw. erforderlich ist
- diese zur Abwehr erheblicher Gefahren oder bei Sonderbauten auch zur Abwehr von Nachteilen erforderlich ist (vgl. Art. 54 Abs. 3 BayBO)



# Was kann die Feuerwehr überhaupt fordern? Was kann davon rechtlich durchgesetzt werden?



## Bauaufsichtlich geforderte Brandmeldeanlagen

- sind notwendige Brandmeldeanlagen
- müssen bei einer alarmauslösenden Stelle (Integrierten Leitstelle) aufgeschaltet werden

(Quelle: IMS der OBB vom 05.08.2010 und 19.06.2013)

## Private Brandmeldeanlagen

- Betreiber der BMA entscheidet, wie ein Alarm verfolgt werden soll

Möglichkeit 1: Freiwillige Aufschaltung bei der ILS = Alarmverfolgung durch die Feuerwehr unter Einhaltung der „AB BMA Bayern“

Möglichkeit 2: Privater Dienstleister der den Alarm aufnimmt und selbst verifiziert. Bei einem Brand ruft dieser über 112 die Feuerwehr

***Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!***

